

### **III. Kantonale Steuerverwaltung**

#### **1. Aufgaben**

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) hat die Aufgabe, die verschiedenen im Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) vorgesehenen Steuern zu veranlagern und die Rückerstattungsanträge für die Verrechnungssteuer zu bearbeiten. Dazu führt sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Grundlage der Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie der Informationen des Zentralen Ausländerregisters das Register der Steuerpflichtigen nach.

Die KSTV bezieht die Kantonssteuern, die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer der juristischen Personen und nimmt auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung auch die Steuern zahlreicher Gemeinden und Pfarreien ein.

Sie stellt den Gemeinden eine Kopie der Veranlagungsverfügungen zu und übermittelt den AHV-Behörden diejenigen Informationen, die für den Bezug der AHV-Beiträge bei den Selbstständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen erforderlich sind, sowie dem Wehrpflichtersatzbüro die für die Erhebung dieser Ersatzabgabe nötigen Informationen.

Vorsteher der KSTV ist Raphaël Chassot.

#### **2. Tätigkeiten**

##### **2.1 Ordentliche Tätigkeit**

###### **2.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen**

Zu Beginn des Jahres 2008 standen mehrere Mitarbeitende der KSTV den Steuerpflichtigen in allen Bezirken (8 Treffpunkte) für Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2007 zur Verfügung. Dieses Angebot wurde von 135 Personen genutzt. Diese ebenso geringe Nachfrage wie im Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass es für die Steuerperiode 2007 keine grossen Änderungen gab.

Den Steuerpflichtigen wurde zum fünften Mal eine Software zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Steuererklärung zu Hause am PC ausfüllen können. Diese Software namens FRItax muss von der Website der Steuerverwaltung heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Es steht eine mit einem Assistenten geführte Eingabe zur Verfügung, oder die Daten können direkt auf den Formularen am Bildschirm eingegeben werden. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die in den Barcodes enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Mehr als 51 000 Steuererklärungen konnten mit optischen Lesern erfasst werden, was 40 % der eingegangenen Steuererklärungen entspricht, während im Vorjahr 41 500 Steuererklärungen auf diese Weise erfasst wurden.

Bis Ende Dezember 2008 haben über 90 % der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2007 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

###### **2.1.2 Veranlagung der juristischen Personen**

Im Verfahren der einjährigen Gegenwartsbesteuerung wurde der erste Teil des Jahres darauf verwendet, die Veranlagungen des Vorsteuerjahres (2006) abzuschliessen. Die Hauptarbeit im Jahr 2008 bestand jedoch in der Prüfung der Steuererklärungen des Steuerjahres 2007. Mit der einjährigen Gegenwartsbesteuerung werden die Expertisen parallel zu den Veranlagungsarbeiten durchgeführt, und dasselbe gilt auch für die Bearbeitung der Einsprachen.

Mit der Software «e-tax JP» können die juristischen Personen sowie ihre Treuhänder nicht nur die Steuererklärung online einreichen, sondern auch Fristen abfragen, die früheren Veranlagungen einsehen, auf die Wegleitung und spezifische Online-Hilfe zugreifen sowie Dateien und Beilagen beifügen und das Veranlagungsergebnis simulieren. Diese Software ist seit Frühjahr 2007 produktiv.

### **2.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke**

Die KSTV ist für die Steuerbefreiung der juristischen Personen zuständig, die ihren Sitz im Kanton haben und öffentliche, gemeinnützige oder Kultuszwecke verfolgen, und zwar für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. 2008 wurde in rund hundert Fällen das Dossier geprüft oder eine Entscheidung gefällt. Es werden übrigens immer mehr solche Gesuche gestellt.

### **2.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges**

Ausser der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat ebenfalls die Antworten auf parlamentarische Vorstösse zum Steuerwesen vorbereitet, und es fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2008 viel Arbeit an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

### **2.1.5 Reglemente für die Spesenrückerstattung**

Ab Steuerperiode 2007 wurde der neue Lohnausweis (NLA) eingeführt, und die Arbeitgeber können seither bei der Steuerbehörde ihres Kantons die Genehmigung ihres Reglements für die Spesenrückerstattung beantragen. Die vom Sitzkanton ausgestellte Genehmigung gilt sowohl für die Rückerstattung der effektiven Spesen als auch für pauschale Spesenentschädigungen, und das vom Sitzkanton genehmigte Reglement wird von allen Kantonen anerkannt. Bis zum 31. Dezember 2008 sind 740 solche Reglemente geprüft worden.

### **2.1.6 Personalschulung**

Im Laufe des Berichtsjahres haben mehrere Mitarbeitende an den Kursen teilgenommen, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) für alle Steuerverwaltungen bereitgestellten Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden. Zwei Mitarbeiter besuchen gegenwärtig den Ausbildungskurs I (Basiskurs), eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter den Ausbildungskurs II (Selbstständigerwerbende und juristische Personen) sowie eine Mitarbeiterin den Ausbildungskurs III (komplexe Fälle). Mit bestandener schriftlicher Prüfung erwarben eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter das SSK-Zertifikat für den Ausbildungskurs I sowie eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter das SSK-Zertifikat für den Ausbildungskurs II. Das gesamte Personal der KSTV wurde zum Unternehmenssteuerreformgesetz II geschult.

### **2.1.7 Zusammenarbeit**

#### **2.1.7 a Innerkantonal**

Dadurch, dass die KSTV im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Im Bereich Verwaltung hat sie im Jahr 2008 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit mehr als 1 531 000 (1 337 000) Postsendungen rund 3 200 000 (2 630 000) Unterlagen versandt. Diese Postsendungen wurden zur Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Zusammenhang mit der Aufstellung ihres Budgets.

### **2.1.7 b Steuerwesen**

Mit der Steuerharmonisierung hat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stark zugenommen. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Steuergesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Steuergesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium stark engagiert. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen», «Einkommens- und Vermögenssteuern», «Verfahren, Bezug und Strafen» sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, namentlich in derjenigen zur beruflichen Vorsorge und der WVK (Software zur Übermittlung der Wertschriftenverzeichnisse) vertreten.

### **2.1.7 c Meldung an die Strafbehörden**

Mit dem revidierten Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB), der am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, ist unter anderem eine Geldstrafe in Tagessätzen eingeführt worden, deren Höhe sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters bestimmt.

Da die Strafbehörden die finanziellen Verhältnisse der Angeschuldigten genau prüfen müssen, sieht Artikel 34 Abs. 3 StGB ausdrücklich vor, dass sie sich für die erforderlichen Auskünfte an die kantonalen und kommunalen Steuerbehörden wenden.

Die KSTV hat 2008 auf 648 diesbezügliche Anfragen geantwortet.

### **2.1.8 Bezug der Kantonssteuern**

Die KSTV fakturierte die Steuer 2008 in der Regel in 9 Raten, die zwischen Mai 2008 und Januar 2009 jeweils am Monatsende bezahlt werden mussten, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen, und 35 500 Steuerpflichtig haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2007 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 115 000 Konten.

Was das Inkassoverfahren betrifft, so hat die KSTV im Jahr 2008 rund 18 000 Anträge für Zahlungsvereinbarungen bearbeitet und 10 232 Betreibungen eingeleitet, wovon 9729 im Kanton. Die Zahl der Betreibungen ist gleich wie in den letzten Jahren. Sie hat auch 151 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände eingereicht. Die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen eingenommenen Beträge belaufen sich für die Kantonssteuer auf rund 840 000 Franken.

### **2.1.9 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV**

Im Jahr 2008 nahmen 54 (52) Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch.

Mit der Informatikanwendung, die 1995 eingerichtet wurde, kann diese Dienstleistung auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Seit dem 1. Januar 2003 nimmt die KSTV die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 130 (130) Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen.

Die von den juristischen Personen geschuldete Kirchensteuer wird gemäss dem Artikel 17a des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

## 2.1.10 Steuerstatistiken

Die Steuerstatistiken 2006 sind im November 2008 veröffentlicht worden. Sie liefern auf 40 Seiten mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken die Daten über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Diese Statistiken wie auch diejenigen der Vorjahre sind auf der Website der KSTV (<http://www.fr.ch/scc/de/>) zu finden.

## 2.1.11 Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen

Die Höhe der Steuereinnahmen ist auch von der Zahl der Steuerpflichtigen abhängig, und es ist interessant zu sehen, wie diese zugenommen hat. Sie ist auch ein Indikator für die Mehrarbeit bei der KSTV, obwohl der Faktor «Komplexität der Dossiers» in einer solchen Statistik nicht zum Tragen kommt.

In den letzten Steuerperioden haben sich die Steuereinnahmen zahlenmässig wie folgt entwickelt:

### – Natürliche Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2007	2008
Freiburg–Stadt	18 809	19 458	19 016	18 973	20 114
Saane Land	18 169	24 639	26 185	29 031	31 621
Sensebezirk	17 673	21 216	22 172	23 148	24 584
Greyerzbezirk	18 462	21 454	22 884	24 678	26 220
Seebezirk	12 172	15 223	16 441	17 855	19 334
Glanebezirk	8 165	9 711	9 878	10 401	11 205
Broyebezirk	11 847	13 915	14 497	15 597	16 742
Vivisbachbezirk	5 898	7 492	7 869	8 415	9 206
	111 195	133 108	138 942	148 098	159 026

### – Juristische Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2007	2008
Freiburg–Stadt	3 934	4 056	3 749	4 013	4 161
Saane Land	657	1 366	1 572	2 113	2 281
Sensebezirk	773	1 074	1 107	1 350	1 393
Greyerzbezirk	611	964	1 042	1 347	1 484
Seebezirk	477	782	913	1 179	1 271
Glanebezirk	306	386	442	540	567

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	Broyebezirk	427	582	666	869
Vivisbachbezirk	242	337	433	580	642
	7 427	9 547	9 924	11 991	12 784

## 2.1.12 Steuerhinterziehungsverfahren

### 2.1.12 a Kantonssteuern

In Anwendung der Artikel 220 ff. DStG sind 228 (272) Entscheide eröffnet worden, die sich wie folgt aufteilen:

- 182 (218) Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
- 24 (32) Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
- 22 (22) Fälle von Nachsteuern.

Gegen diese Entscheide wurden bei der KSTV 20 (18) Einsprachen erhoben und 2 (0) Beschwerden beim Steuergerichtshof des Kantonsgerichts eingereicht.

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern und Steuerbussen ergeben folgende Beträge:

	2008	2007
Steuern	2 403 585 Fr.	1 874 628 Fr.
Bussen	630 785 Fr.	688 440 Fr.
Total	3 034 370 Fr.	2 563 068 Fr.

### 2.1.12 b Direkte Bundessteuer

Im Jahr 2008 wurden auch Nachsteuerverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und Bussenverfügungen im Gesamtbetrag von 1 547 601 Franken (1 330 654 Franken) erlassen.

### 2.1.12 c Steuervergehen

Wer zum Zweck einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung der Steuerbehörden gebraucht, wird zusätzlich zu den administrativen Massnahmen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 231 DStG – Art. 186 DBG).

2008 wurden beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Freiburg 2 (1) Strafanzeigen erstattet. Die Gerichte erliessen 3 (2) Urteile.

### 2.1.13 Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die von der Finanzdirektion getroffenen Entscheide vor.

Die von 431 (532) Steuerpflichtigen eingereichten Erlassgesuche wurden im Laufe des Jahres geprüft. 141 (177) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Entscheid, während 145 (170) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. 94 (133) Gesuche wurden schlussendlich nicht in der Form eines Steuererlasses erledigt. Ende 2008 waren noch 51 (52) Dossiers hängig.

Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 141 471 Franken (161 126 Franken).

## **2.2 Besondere Ereignisse**

Am 1. Januar 2008 ist die neue Veranlagungssoftware für die natürlichen Personen und den Steuerbezug produktiv gesetzt worden. Möglich war dies dank dem grossen Einsatz des KSTV-Personals zusammen mit der unerlässlichen intensiven technischen Unterstützung des Amtes für Informatik und Telekommunikation des Staates.

Die Entwicklungsarbeiten gingen 2008 für die Funktionen weiter, die per 1. Januar 2008 noch nicht unbedingt bereit sein mussten. So wurden die natürlichen Personen für die Steuerperiode 2007 mit der neuen Software veranlagt, während die Veranlagungen der Vorperioden weiterhin mit dem alten Programm verwaltet werden. Für den Steuerbezug werden mit der neuen Software die ordentlichen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen und Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen) ab der Steuerperiode 2007 und alle anderen Steuern ab 2008 verwaltet. Für die früheren Jahre bleibt vorläufig die alte Software in Betrieb.

Per 1. Januar 2008 übernahm die KSTV die Daten bezüglich Fakturierung und Bezug der Akontozahlungen 2007 sowie die Daten der Veranlagungen der Steuerpflichtigen, die 2007 verstorben sind oder die Schweiz endgültig verlassen haben. Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem neuen Programm arbeiten, ist Anfang 2008 weitergeführt worden. Auch wenn es mit der Einführung der neuen Software zu Beginn des Jahres zu Verzögerungen gekommen ist, konnten doch die meisten Steuerpflichtigen erfreulicherweise in den üblichen Fristen veranlagt werden (Veranlagungsanzeigen und Steuerabrechnungen).

Dazu kommt, dass diese Anwendung in die neue Kommunikationsplattform integriert ist, die gleichzeitig vom Amt für Informatik und Telekommunikation des Staates eingerichtet worden ist. So ist über einen gesicherten Zugriff auch ein intensiverer elektronischer Datenaustausch, vor allem mit den Gemeinden, möglich geworden.